

# **Informationen über Betriebsbereiche nach Störfallverordnung (12. BImSchV)**

ZF Friedrichshafen AG  
Friedrichshafen Werk 2



# 1. Informationen zum Betriebsbereich Werk 2 nach § 8a, Abs. 1 der StörfallV in Verbindung mit Anhang V, Teil 1

ZF Friedrichshafen AG  
Werk 2  
Alfred-Colsman-Platz 1  
88045 Friedrichshafen



Unterliegt der 12. BImSchV als:  
Zuständige Behörde:  
Anzeige nach §7, Abs. 1 vorgelegt:  
Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung:  
Ausführliche Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen:  
Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan:

Betriebsbereich der unteren Klasse  
Regierungspräsidium Tübingen  
Ja (06.06.2017)  
25.01.2017  
Regierungspräsidium Tübingen  
Regierungspräsidium Tübingen



## 2. Informationen zum Betriebsbereich Werk 2 nach § 8a, Abs. 1 der StörfallV in Verbindung mit Anhang V, Teil 1, Nr. 3 u. 4

Tätigkeit	Gebräuchliche Bezeichnung der Gefahrstoffe	GefahrenEinstufung*
Metallspritzen	Acetylen	extrem entzündbares Gas
Gasversorgung Wärmebehandlung (Ammoniak, Propan, Sauerstoff)	Ammoniak Propan Sauerstoff	akut toxisch, entzündbare Gase, oxidierende Gase
Versorgung Heizwerk	Heizöl	entzündbare Flüssigkeit, gewässergefährdend
Gefahrstofflager	Öle, Lacke Lösungsmittel Korrosionsschutzmittel Salpetersäure	gewässergefährdend, entzündbare Flüssigkeiten, akut toxisch
Zwischenlagerung betriebsinterner Abfälle	gefährliche Abfälle	Entzündbare Flüssigkeiten, gewässergefährdend
Abwasseraufbereitung	ölhaltiges Abwasser	gewässergefährdend
Kraftstoffversorgung Fahrversuch & Prüfstände	Diesekraftstoff	entzündbare Flüssigkeit, gewässergefährdend

\* nicht alle aufgeführten Gefahren treffen auf alle Gefahrstoffe einer Anlage/Tätigkeit zu



### 3. Informationen zum Betriebsbereich Werk 2 nach § 8a, Abs. 1 der StörfallV in Verbindung mit Anhang V, Teil 1 Nr. 5

#### **Warnung der betroffenen Bevölkerung**

Bei einem Störfall oder aber der Auswirkung eines Schadensereignisses wird die betroffene Bevölkerung durch die zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z. B. die Polizei) gewarnt und über konkrete Verhaltensmaßnahmen informiert. Die Information erfolgt dabei über Lautsprecher, Sirensignal oder auch Rundfunk/Fernsehen.

#### **Verhalten bei einem Störfall**

Verhaltensmaßnahmen hängen stark davon ab, in welcher Form beispielsweise ein gefährlicher Stoff freigesetzt wird. Hinweise zum richtigen Verhalten erhält die betroffene Bevölkerung im Zuge der Warnung durch die zuständigen Behörden.

**Hinweise zum Verhalten bei längerfristigen Auswirkungen erhalten Sie im Internet unter folgendem Link: [zf.com](http://zf.com)**

